

## 2. Newsletter

Dienstag, den 25.11.2014

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

heute bekommt Ihr den zweiten Newsletter der Fachbereichsvertretung (FBV) Psychologie. Für Anregungen und Kritik sind wir weiterhin sehr offen! Wie ihr uns erreichen könnt, seht ihr auf der zweiten Seite.

Viele Grüße!

### 1. Ergebnisse der Wiederholungswahlen zum StuPa

Am 4. und 5. November 2014 fanden die Wiederholungswahlen zum Studierendenparlament statt. Am Abend des 5. November wurden hochschulöffentlich die Ergebnisse der Wahlen bekannt gegeben. Von den 11.696 wahlberechtigten Mannheimer Studierenden beteiligten sich 1.442 Studierende an der Wahl, wobei 46 ungültige Stimmzettel abgegeben wurden. Damit lag die Wahlbeteiligung unter den Studierenden bei rund 12 Prozent.

Die vorläufigen Wahlergebnisse lauten wie folgt\*:

Liste	Name	Stimmen	Sitze
Liste A	Die LISTE – Liste für Individualethik, Studium, Tierliebe und Eschatologie	4.478	3 Sitze
Liste B	Juso Liste 1	6.197	5 Sitze
Liste C	Juso Liste 2	3.308	3 Sitze
Liste D	gahg – grün-alternative hochschulgruppe	4.221	3 Sitze
Liste E	RCDS Mannheim Liste 1	4.071	3 Sitze
Liste F	RCDS Mannheim Liste 2	2.357	2 Sitze
Liste G	Soziale Liste Mannheim	768	1 Sitz
Liste H	Alternative für Deutschland – Hochschulgruppe Mannheim	80	0 Sitze
Liste I	LHG – Liberale Hochschulgruppe Mannheim	3.770	3 Sitze

\*Alle Angaben ohne Gewähr



### Anstehende Veranstaltungen

**Mo., 08.12. – Fr., 19.12.2014**

Klausurenphase HWS 2014

**Wir wünschen allen Psychos  
viel Erfolg bei Ihren  
Klausuren ebenso wie einen  
guten Semesterabschluss  
und frohe Weihnachten!**



### Impressum

Herausgeber:  
Fachbereichsvertretung  
Psychologie Universität  
Mannheim

Redaktion:  
Anne-Sophie Waag,  
Mila Rüdiger, Malte Zimdahl

Sitz:  
Parkring 39, Raum 016,  
68165 Mannheim

Für die angegebenen  
Informationen wird keine  
Gewähr übernommen.  
Änderungen vorbehalten.

## 2. FBV vorgestellt: Themenschwerpunkte

Im nächsten Semester wird es von Eurer FBV Psycho einen Themenschwerpunkt geben: in Veranstaltungen, Diskussionen und Aktionen widmen wir uns mit Euch dem Thema „Psychotherapeuten in Ausbildung“ (PiA).

Wie die Situation ist, welche Probleme es gibt, was wir dafür tun können und welche Mittel und Wege es gibt, die Situation für alle PiA zu verbessern, wollen wir zusammen mit Euch bearbeiten. Dabei können alle mitmachen, egal, ob ihr später tatsächlich einmal Therapeut werden wollt oder nicht! Wenn ihr Interesse habt, werdet Teil des Arbeitskreises PiA und meldet euch unter [fspsycho@mail.uni-mannheim.de](mailto:fspsycho@mail.uni-mannheim.de)



## Wie Ihr uns erreicht

Schreibt uns eine Mail:  
[fspsycho@mail.uni-mannheim.de](mailto:fspsycho@mail.uni-mannheim.de)

Liked uns auf facebook  
(Fachschaft Psychologie  
Universität Mannheim)

Besucht unsere Homepage:  
<http://fspsycho.sowi.uni-mannheim.de>

Kommt in unsere  
Sprechstunde: donnerstags,  
17.15-18.45 Uhr im FBV-Raum  
(Parkring 39, Raum 016;  
direkt gegenüber von A5)

Ruft uns an: 0621/181-1991  
(nur während unserer  
Sprechstunde besetzt)

Kommt in unsere Sitzung:  
immer dienstags, 19 Uhr im  
Parkring 39

Oder spricht uns einfach  
an. Wir freuen uns auf Euch!

## 3. Neue Attest-Regelung: Stellungnahme der FBV

Nach Aufforderung sich an die ständige Rechtsprechung anzupassen, muss die Uni mit der kommenden Prüfungsperiode ihre Anforderungen bei krankheitsbedingtem Rücktritt ändern.

Was ist neu? Die Entscheidung, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt oder nicht, ist damit nicht mehr Aufgabe des Arztes, sondern der zuständigen Prüfungsbehörde (das Studienbüro/der Prüfungsausschuss). Ab Dezember reicht es also nicht mehr, ein einfaches Arbeitsunfähigkeitsattest bei Prüfungsrücktritt abzugeben, vielmehr müssen jetzt vor allem der voraussichtliche Erkrankungszeitraum sowie eine Beschreibung der krankheitsbedingten und prüfungsrelevanten Beeinträchtigungen (Symptome, keine Diagnose) auf dem Attest stehen.

Von Seiten des Studienbüros wurde uns versichert, dass es keinesfalls darum geht, mehr Studierenden den krankheitsbedingten Prüfungsrücktritt zu verweigern. Wer prüfungsunfähig ist, bräuchte auch weiterhin keine Sorge haben, dass sein Fehlen bei der Prüfung nicht akzeptiert werde. Es ginge aber z.B. darum, faire Bedingungen zu schaffen. So soll es durch die geänderte Regelung zumindest nicht mehr so einfach sein, eine Klausur mithilfe eines Attests zu verzögern und sich somit mehr Lernzeit zu verschaffen.

Es wurde uns außerdem versichert, dass keinesfalls mit dem ganzen Prüfungsausschuss über das Attest diskutiert wird. Und das Mitglied/die Mitglieder, die das Attest sehen, dürfen das natürlich nicht weitertragen – die Dozenten erfahren also weiterhin nicht, warum jemand fehlt.

Wir als Fachbereichsvertretung sehen die Änderung trotzdem kritisch und bleiben daher auch weiter an dem Thema dran – z.B. hat sich der Fakultätsrat (das oberste Beschlussgremium unserer Fakultät) in seiner letzten Sitzung auf unseren Antrag hin einstimmig gegen die neue Regelung ausgesprochen. Weitere Information erhaltet ihr auf unserer Homepage!